

Überarbeitung der Verordnung (EU) 2017/852 über Quecksilber - Öffentliche Konsultation

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einführung

Bei Quecksilber handelt es sich um einen gefährlichen Stoff, von dem eine erhebliche Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht. Quecksilber ist ein Nervengift, das sich sowohl auf Nerven-, Verdauungs- und Immunsystem als auch auf Lungen, Nieren, Haut und Augen auswirkt. Zudem schadet Quecksilber dem fetalen und frühkindlichen Wachstum. Seine negativen Auswirkungen auf die neurologische Entwicklung wurden umfassend nachgewiesen. Quecksilber ist ein flüchtiges Metall und kann als Partikel in der Luft große Entfernungen zurücklegen, bevor es sich auf Landflächen und in Gewässern ablagert. Es ist nicht abbaubar und reichert sich daher in Böden, Gewässern und lebenden Organismen an. Daher ist es wichtig, die Verwendung und die Emissionen von Quecksilber zu reduzieren. Quecksilber wurde von der internationalen Gemeinschaft als globales Problem eingestuft.

Im Jahr 2015 waren die meisten vom Menschen verursachten Quecksilberemissionen weltweit das Ergebnis von Prozessen, bei denen Quecksilber in die Umwelt freigesetzt wird, z. B. durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe (533 t), industrielle Verfahren (614 t) und den kleingewerblichen Goldbergbau (838 t). Die EU ist für ca. 3,5 % der weltweiten Quecksilberemissionen verantwortlich. Dies ist auf einen weitreichenden politischen und rechtlichen Rahmen zurückzuführen, der darauf abzielt, die Verwendung von Quecksilber zu kontrollieren, zu unterbinden und, wenn dies nicht möglich ist, die damit verbundenen Risiken für Mensch und Umwelt zu reduzieren.

In der [Verordnung \(EU\) 2017/852](#) über Quecksilber wird dessen gesamter Lebenszyklus vom primären Quecksilberbergbau bis zur endgültigen Entsorgung als Abfall behandelt. Damit wird hauptsächlich das Übereinkommen von Minamata umgesetzt (nach der japanischen Stadt Minamata, wo die Freisetzung von Methylquecksilber im industriellen Abwasser einer Chemiefabrik in der Bevölkerung zu Quecksilbervergiftungen führte, was sich in schweren Nervenschädigungen zeigte). Gleichzeitig werden aber auch quecksilberbezogene Maßnahmen aus früheren EU-Rechtsakten (z. B. Verordnung (EG) Nr. 1102/2008) verstärkt und der Rechtsrahmen wird in vielen Bereichen weiterentwickelt.

Trotz deutlicher Fortschritte bei der Eindämmung der Nutzung von Quecksilber und letztlich der dadurch verursachten Emissionen, sind einige mit Quecksilber versetzte Produkte wie unter anderem Dentalamalgam auf dem EU-Binnenmarkt immer noch zugelassen und werden aus der EU ausgeführt. Mit Quecksilber versetzte Produkte, bei denen Quecksilber oder Quecksilberverbindungen verwendet werden, sind die letzte verbleibende Form der absichtlichen Verwendung von Quecksilber in der EU. Ziel der bevorstehenden Überarbeitung der Quecksilberverordnung ist es, diese absichtliche Verwendung von Quecksilber weiter einzuschränken, insbesondere bei Dentalamalgam und bestimmten mit Quecksilber

versetzten Produkten, um so zum Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt des europäischen Grünen Deals beizutragen. Indem die EU mit Quecksilber versetzte Produkte wie unter anderem bestimmte Lampen und Dentalamalgam angeht, die nach wie vor hergestellt und gehandelt werden, arbeitet sie aktiv an der Umsetzung der Leitinitiative 8 des Null-Schadstoff-Aktionsplans und verringert so den externen ökologischen Fußabdruck der EU.

Dentalamalgam ist die häufigste verbleibende Form der Verwendung von Quecksilber in der EU. Die geschätzte jährliche Nachfrage nach Dentalamalgam in der EU-28 führte im Jahr 2018 zu einem Quecksilberbedarf von 27-58 t. Dies stellt einen erheblichen Rückgang um etwa 43 % gegenüber der vorhergehenden Schätzung des jährlichen Quecksilberbedarfs von 55-95 t im Jahr 2010 dar. Ohne zusätzliche politische Maßnahmen auf EU-Ebene und auf der Ebene der Mitgliedstaaten ist bei der Verwendung von Dentalamalgam zwischen 2018 und 2030 ein Rückgang von ungefähr 70 % zu erwarten. Allerdings wäre die verbleibende Verwendung, bei einem Quecksilberbedarf von rund 8-17 t im Jahr 2030, noch immer beträchtlich. Dieses Quecksilbervolumen würde den Quecksilberbestand kontinuierlich erhöhen und schließlich in die Umwelt freigesetzt werden.

Gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung war die Kommission verpflichtet, dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 30. Juni 2020 einen Bericht über das Ergebnis ihrer Bewertung dazu vorzulegen, ob

- a) es notwendig ist, dass die Union die Emissionen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen aus Krematorien regelt,
- b) es möglich ist, die Verwendung von Dentalamalgam auf lange Sicht und vorzugsweise bis 2030 schrittweise auslaufen zu lassen, und
- c) Vorteile für die Umwelt bestehen und es möglich ist, Anhang II weiter an die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union anzupassen, mit denen das Inverkehrbringen von mit Quecksilber versetzten Produkten geregelt wird.

In ihrem Bericht kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Rechtsvorschriften in diesen drei Bereichen verschärft werden könnten. Die vorliegende öffentliche Konsultation geht auf all diese Themen als Bereiche für eine mögliche Überarbeitung der Verordnung ein. Mit dieser Konsultation sollen die Ansichten der breiten Öffentlichkeit und von Sachverständigen zu Bedarf, bevorzugten Methoden und Auswirkungen eines Ausstiegs aus der Verwendung von Quecksilber in diesen drei Bereichen eingeholt werden.

Der Fragebogen umfasst insgesamt 66 Fragen, je nach Ihren Antworten müssen Sie jedoch nicht alle Fragen beantworten. Die Beantwortung des Fragebogens nimmt in Abhängigkeit Ihrer Antworten **ungefähr 15-45 Minuten** in Anspruch. Der Fragebogen ist in drei Abschnitte gegliedert:

- Abschnitt B: Angaben zum Teilnehmer
- Abschnitt C: Fragen für die breite Öffentlichkeit
- Abschnitt D: Fragen für Sachverständige und Personen mit Erfahrung in diesem Bereich

Dieser Fragebogen ist auf Englisch, Französisch und Deutsch verfügbar. Sie können **die Fragen jedoch in einer beliebigen Amtssprache der Europäischen Union beantworten.**

Am Ende des Fragebogens können Sie weitere Anmerkungen machen und ergänzende Informationen, Positionspapiere oder Kurzberichte hochladen, um Ihren Standpunkt oder Ihre Ansichten bzw. den Standpunkt oder die Ansichten Ihrer Organisation auszudrücken.

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Definition der wichtigsten Begriffe aus dem Fragebogen:

Dental amalgam	A composite of metals (including liquid mercury) commonly used to fill cavities caused by tooth decay (i.e. tooth fillings)
Crematoria	Sites facilitating the cremation of human remains into ashes
Mercury Added Products (MAPs)	Products intentionally containing mercury in order to perform a specific function (e.g. fluorescent lamps)
BAT	'Best available techniques' (BAT) are available techniques which are the best for preventing or, where it is not practicable, minimising emissions and impacts on the environment.
RoHS	Restriction of Hazardous Substances Directive (2002/95/EC) restricts the use of certain hazardous substances (including mercury) in electrical and electronic equipment to protect the environment and public health.
REACH	The REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) Regulation (EC 1907/2006) aims to improve the protection of human health and the environment through the better and earlier identification of the intrinsic properties of chemical substances.

Angaben zu Ihrer Person

* Im Fragebogen verwendete Sprache

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch

- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/in
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/in
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstiges

* Vorname

Florian

* Nachname

Schulze

* E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

florian.schulze@envmed.org

* Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

* Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

Nummer im Transparenzregister

höchstens 255 Zeichen

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine Datenbank, in die sich Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten, eintragen lassen können.

* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- | | | | |
|---|--|--------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Fidschi | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Schweden |
| <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Finnland | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Schweiz |
| <input type="radio"/> Ålandinseln | <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Macau | <input type="radio"/> Senegal |
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> Französische
Süd- und
Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Serbien |
| <input type="radio"/> Algerien | <input type="radio"/> Französisch-
Guayana | <input type="radio"/> Malawi | <input type="radio"/> Seychellen |
| <input type="radio"/> Amerikanische
Jungferninseln | <input type="radio"/> Französisch-
Polynesien | <input type="radio"/> Malaysia | <input type="radio"/> Sierra Leone |
| <input type="radio"/> Amerikanisch-
Samoa | <input type="radio"/> Gabun | <input type="radio"/> Malediven | <input type="radio"/> Simbabwe |
| <input type="radio"/> Andorra | <input type="radio"/> Gambia | <input type="radio"/> Mali | <input type="radio"/> Singapur |
| <input type="radio"/> Angola | <input type="radio"/> Georgien | <input type="radio"/> Malta | <input type="radio"/> Sint Maarten |
| <input type="radio"/> Anguilla | <input type="radio"/> Ghana | <input type="radio"/> Marokko | <input type="radio"/> Slowakei |
| <input type="radio"/> Antarktis | <input type="radio"/> Gibraltar | <input type="radio"/> Marshallinseln | <input type="radio"/> Slowenien |
| <input type="radio"/> Antigua und
Barbuda | <input type="radio"/> Grenada | <input type="radio"/> Martinique | <input type="radio"/> Somalia |
| <input type="radio"/> Äquatorialguinea | <input type="radio"/> Griechenland | <input type="radio"/> Mauretanien | <input type="radio"/> Spanien |
| <input type="radio"/> Argentinien | <input type="radio"/> Grönland | <input type="radio"/> Mauritius | <input type="radio"/> Sri Lanka |

- Armenien
- Aruba

- Aserbajdschan

- Äthiopien
- Australien
- Bahamas

- Bahrain

- Bangladesch
- Barbados

- Belarus

- Belgien
- Belize
- Benin
- Bermuda

- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, Saba und St. Eustatius
- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
-

- Guadeloupe
- Guam

- Guatemala

- Guernsey
- Guinea
- Guinea-Bissau

- Guyana

- Haiti
- Heard und die McDonaldinseln
- Honduras

- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Insel Man

- Irak
- Iran
- Irland

- Island

- Israel
- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jemen

- Mayotte
- Mexiko

- Mikronesien

- Moldau
- Monaco
- Mongolei

- Montenegro

- Montserrat
- Mosambik

- Myanmar/Birma

- Namibia
- Nauru
- Nepal
- Neukaledonien

- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande

- Niger

- Nigeria
- Niue
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien

- St. Barthélemy
- St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha
- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Martin
- St. Pierre und Miquelon
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Sudan
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien
- Tadschikistan
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Timor-Leste
- Togo
- Tokelau
- Tonga

Britisches
Territorium im
Indischen Ozean

- Brunei
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Chile
- China
- Clipperton
- Cookinseln
- Costa Rica
- Côte d'Ivoire
- Curaçao
- Dänemark
- Das Kosovo
- Demokratische Republik Kongo
- Deutschland
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Dschibuti
- Ecuador
- El Salvador
- Jersey
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Kiribati
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Kokosinseln (Keelinginseln)
- Kolumbien
- Komoren
- Kongo
- Kroatien
- Kuba
- Kuwait
- Laos
- Lesotho
- Norfolkinsel
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Palästina
- Palau
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- Peru
- Philippinen
- Pitcairninseln
- Polen
- Portugal
- Puerto Rico
- Réunion
- Ruanda
- Rumänien
- Russland
- Salomonen
- Trinidad und Tobago
- Tschad
- Tschechien
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
- Ukraine
- Ungarn
- Uruguay
- Usbekistan
- Vanuatu
- Vatikanstadt
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich
- Vereinigte Staaten
- Vietnam
-

- | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|--|--|
| <input type="radio"/> Eritrea | <input type="radio"/> Lettland | <input type="radio"/> Sambia | Wallis und
Futuna |
| <input type="radio"/> Estland | <input type="radio"/> Libanon | <input type="radio"/> Samoa | <input type="radio"/> Weihnachtsinsel |
| <input type="radio"/> Eswatini | <input type="radio"/> Liberia | <input type="radio"/> San Marino | <input type="radio"/> Westsahara |
| <input type="radio"/> Falklandinseln | <input type="radio"/> Libyen | <input type="radio"/> São Tomé und
Príncipe | <input type="radio"/> Zentralafrikanisc
he Republik |
| <input type="radio"/> Färöer | <input type="radio"/> Liechtenstein | <input type="radio"/> Saudi-Arabien | <input type="radio"/> Zypern |

* Wenn Sie Sachverständiger sind oder über spezifische Erfahrung verfügen, geben Sie bitte an, in welchem Bereich. Markieren Sie bitte alle zutreffenden Antworten.

- Dentalamalgam
- Krematorien
- Mit Quecksilber versetzte Produkte
- Nicht zutreffend

* Dentalamalgam: Markieren Sie bitte alle zutreffenden Antworten.

- Zahnmedizinisches Personal
- Hersteller von Zahnfüllstoffen
- Vertreiber
- Nationale Behörden/Gesundheitseinrichtungen
- Sozialversicherungsträger
- Private Krankenversicherung

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben. **Aus Gründen der Transparenz werden stets die Teilnehmerkategorie (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“), das Herkunftsland und ggf. der Name und die Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die Datenschutzooption aus, die Ihnen am meisten zusagt. Die Standarddatenschutzooptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

* **Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags**

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben.

Anonym

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die

Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

Veröffentlicht

Angaben zur Organisation und zum Konsultationsteilnehmer werden veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu

Fragen für die breite Öffentlichkeit

C1.1) Ist Ihnen bekannt, dass Quecksilber für Gesundheit und Umwelt schädlich ist?

- Ja
 Nein

C1.2) Sind Ihnen das Übereinkommen von Minamata und dessen Ziele ein Begriff?

- Ja
 Nein

C1.3) Sind Ihnen Rechtsvorschriften zum Verbot oder zur Verringerung der Verwendung von Quecksilber in der EU bekannt?

- Ja
 Nein

Dentalamalgam

Dentalamalgam ist die häufigste verbleibende Form der absichtlichen Verwendung von Quecksilber in der EU. Dank quecksilberfreien Alternativen, denen Patienten und Zahnärzte mittlerweile den Vorzug geben, ist die Verwendung für Zahnfüllungen jedoch rückläufig. Der Rückgang verläuft aber zu langsam, als dass dadurch der Ausstieg aus der Verwendung von Dentalamalgam in Europa bis zum Jahr 2030 erreicht werden könnte, wie es die Verordnung (EU) 2017/852 über Quecksilber nahelegt. Durch den Ausstieg aus der Verwendung von Dentalamalgam entfällt nicht nur eine erhebliche Quelle umweltbelastender

Quecksilberemissionen in der EU (da bei der Vorbereitung und Entfernung von Dentalamalgam in Zahnarztpraxen umweltbelastende Quecksilberemissionen entstehen und Quecksilber auch von Dentalamalgam in Füllungen in kleinen Mengen freigesetzt wird), sondern dies hat gleichzeitig Auswirkungen auf die Freisetzung von Quecksilber in die Luft durch Krematorien. Die Ersetzung von Dentalamalgam durch andere Füllstoffe gibt Anlass zu verschiedenen Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und Zuverlässigkeit dieser Alternativen für Patienten und Zahnärzte, hinsichtlich der erhöhten finanziellen Belastung für die Sozialversicherungssysteme und/oder Patienten sowie hinsichtlich der erforderlichen Erfassung von Patientenkategorien, für die im Falle eines Amalgamverbots Ausnahmen gelten müssten. Mit dieser Konsultation sollen bestehende Datenlücken geschlossen und Erkenntnisse zu Wissen und Meinung der breiten Bevölkerung zum Thema Quecksilber in Dentalamalgamfüllungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit gewonnen werden.

C2.1) Ist Ihnen bewusst, dass es für Zahnfüllungen auch quecksilberfreie Materialien gibt?

- Ja
- Nein

C2.2) Fragen Sie beim Zahnarzt nach, welches Material für Ihre Zahnfüllung verwendet wird?

- Ja
- Nein

C2.3) Welches Material würden Sie für Ihre Zahnfüllungen vorziehen, wenn Sie die Wahl hätten und der Preis keine Rolle spielte?

- Quecksilberfreies Material
- Dentalamalgam
- Beides/keine Präferenz
- Weiß nicht

C2.3.1) Was sind Ihre Gründe für diese Entscheidung? (Markieren Sie bitte alle zutreffenden Antworten.)

- Geringere Umweltauswirkungen
- Geringeres potenzielles Gesundheitsrisiko
- Beratung durch den Zahnarzt
- Weiß nicht

C2.4) Wären Sie bereit, einen Aufpreis zu zahlen, um mit quecksilberfreiem Material behandelt zu werden?

- Ja
-

- Nein
- Weiß nicht
- Nicht zutreffend (Kosten quecksilberfreier Materialien werden bereits erstattet)

C2.4.1) Wie viel Aufpreis wären Sie bereit zu zahlen?

- Bis zu 10 %
- Bis zu 20 %
- Bis zu 30 %
- Bis zu 50 %
- Mehr als 50 %

C2.5) Sollte die Verwendung von Dentalamalgam in Zahnfüllungen Ihrer Meinung nach verboten werden (mit Ausnahme von Sonderfällen, bei denen andere Materialien aufgrund von bestimmten gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Patienten nicht verwendet werden können)?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

C2.6) Wären Ihrer Meinung nach zusätzliche oder alternative Maßnahmen erforderlich, um den Ausstieg aus der Verwendung von Dentalamalgam voranzutreiben oder die Freisetzung von Quecksilber aus Zahnarztpraxen zu reduzieren?

höchstens 2500 Zeichen

Die Verwendung von Amalgam sollte sofort eingestellt werden.

C2.7) Haben Sie weitere Anmerkungen zu Dentalamalgam?

höchstens 2500 Zeichen

Weitere Anmerkungen haben wir bei der ersten Umfrage von Risk & Policy Analysts eingereicht.

Krematorien

Ein Großteil der vom Menschen verursachten Quecksilberfreisetzung erfolgt weltweit durch Emissionen in die Luft. Die Kommission kam in ihrem ‚Überprüfungsbericht zu Artikel 19 Absatz 1‘ zu dem Schluss, dass weitere Nachweise für das Ausmaß dieses Problems erforderlich sind. Im [OSPAR-Übereinkommen](#) werden Krematorien hingegen aufgrund des Dentalamalgams in menschlichen Überresten als eine der wesentlichen Quellen der Quecksilberfreisetzung aufgeführt. Die jährlichen Emissionen in die Luft wurden 2018 auf 1,6 Tonnen geschätzt. Schätzungen zufolge werden sie bis 2025 relativ stabil bleiben und danach zurückgehen. Diese Emissionen sind abhängig von der historischen, gegenwärtigen und potenziellen

zukünftigen Nutzung von Dentalamalgam sowie von der Nutzung von emissionsmindernden Technologien in den Krematorien selbst. Zwischen den Emissionen in die Luft und dem Problembereich Dentalamalgam gibt es deutliche Überschneidungen, d. h. ein Verbot von Dentalamalgam würde sich auf die Zeiträume auswirken, in denen weiterhin erhebliche und relevante Emissionen vorhanden sind. Was die emissionsmindernden Technologien betrifft, so beschränken sich die gesetzgeberischen Initiativen, die Krematorien dazu veranlassen könnten, emissionsmindernde Technologien einzusetzen, (abgesehen von spezifischen Maßnahmen auf nationaler Ebene) auf das OSPAR-Übereinkommen und die [Helsinki-Kommission \(HELCOM\)](#). Die OSPAR-Empfehlung 2003/4 wurde jedoch nur von elf EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet, die der HELCOM von fünf Mitgliedstaaten (wobei einige Staaten Vertragsparteien beider Übereinkommen sind).

C3.1) Wussten Sie, dass von Krematorien Quecksilber in die Luft freigesetzt wird?

- Ja
- Nein

C3.2) Bereiten Ihnen Quecksilberemissionen aus Krematorien Sorgen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

C3.3) Sollte es Ihrer Meinung nach eine EU-weite Politik zur Begrenzung von Quecksilberemissionen aus Krematorien geben?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

C3.4) Wären Ihrer Meinung nach zusätzliche oder alternative Maßnahmen erforderlich, um die Quecksilberemissionen aus Krematorien zu reduzieren?

höchstens 2500 Zeichen

Ausstieg aus der Verwendung von Amalgam in der Zahnmedizin.

C3.5) Haben Sie weitere Anmerkungen zu Quecksilberemissionen aus Krematorien?

höchstens 2500 Zeichen

Mit Quecksilber versetzte Produkte

Zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit hat die Europäische Union die Vermarktung zahlreicher quecksilberhaltiger Produkte verboten oder eingeschränkt. Die Ausfuhr solcher Produkte in

Nicht-EU-Staaten ist jedoch in vielen Fällen weiterhin erlaubt. Dazu gehören Produkte wie bestimmte Lampen, einige nicht elektronische Messgeräte sowie elektrische Geräte wie Schmelzdruckwandler, Transmitter, Sensoren und Quecksilbervakuumpumpen. Im folgenden Abschnitt wird untersucht, ob dieser Praxis ein Ende gesetzt werden sollte.

C4.1) Wussten Sie, dass viele mit Quecksilber versetzte Produkte, deren Verkauf innerhalb der EU verboten ist, weiterhin in der EU produziert und in Drittländer ausgeführt werden dürfen?

- Ja
- Nein

C4.2) Sollten die Produktion und die Ausfuhr in Drittländer von mit Quecksilber versetzten Produkten, die in der EU verboten sind, Ihrer Meinung nach unterbunden werden?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

C4.3) Sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten Initiativen für ein weltweites Verbot von mit Quecksilber versetzten Produkten fördern, die in der EU bereits verboten sind (beispielsweise über das Übereinkommen von Minamata)?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

C4.4) Sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten Ihrer Meinung nach ihre Bemühungen verstärken, Länder außerhalb der EU bei der Ausarbeitung und Verabschiedung nationaler Rechtsvorschriften zur weiteren Beschränkung der Nutzung von mit Quecksilber versetzten Produkten zu unterstützen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

C4.5) Wären Ihrer Meinung nach zusätzliche oder alternative Maßnahmen erforderlich, um die Herstellung und den Verkauf von mit Quecksilber versetzten Produkten außerhalb der EU zu beschränken?

höchstens 2500 Zeichen

C4.6) Haben Sie weitere Anmerkungen zu mit Quecksilber versetzten Produkten?

höchstens 2500 Zeichen

Fachfragen - Dentalamalgam

D1.1) Bis wann ist Ihrer Meinung nach ein Ausstieg aus der Verwendung von Dentalamalgam in der EU möglich?

- 2025
- 2027
- 2030
- Ausstieg ist nicht möglich
- Ausstieg ist nicht erforderlich
- Keine der vorstehenden Aussagen trifft zu

D1.2) Was wäre Ihrer Meinung nach der beste Ansatz für eine EU-weite Einstellung der Verwendung von Dentalamalgam?

- Allgemeiner Ausstieg
- Allmählicher Ausstieg, bei dem jeder Mitgliedstaat das Tempo je nach nationalen Prioritäten und Voraussetzungen (z. B. System zur Erstattung medizinischer Behandlungskosten) selbst bestimmt
- Sonstiger Ansatz

D1.3) Sollten bei einem allgemeinen Ausstieg Ausnahmen gelten, z. B. für Patienten mit bestimmten gesundheitlichen Beeinträchtigungen? (Markieren Sie bitte alle zutreffenden Antworten.)

- Patienten mit Mundtrockenheit
- Patienten mit übermäßigem Speichelfluss
- Patienten mit Allergien
- Patienten mit großen Zahnlöchern
- Patienten mit Löchern in Backenzähnen
- Sonstige

D1.4) Haben Sie Vorschläge, wie diese Ausnahmen in die Praxis umgesetzt werden könnten?

höchstens 500 Zeichen

Für den Ausstieg aus der Verwendung von Amalgam sind keine Ausnahmen erforderlich. Die Mehrheit der europäischen Zahnärzte arbeitet bereits ausnahmslos Amalgamfrei.

D1.5) Halten Sie quecksilberfreie Materialien für Zahnfüllungen für sicher?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

D1.6) Falls zutreffend: Was hält Sie davon ab, Alternativen zu Dentalamalgam zu verwenden? (Markieren Sie bitte alle zutreffenden Antworten.)

- Mangelnde Kenntnisse/Schulung
- Längere Dauer des Verfahrens
- Gewohnheit
- Patientenwunsch
- Kosten für den Zahnarzt
- Kosten für den Patienten
- Kosten für das Sozialversicherungssystem
- Haltbarkeit der Alternativen
- Sicherheit der Alternativen
- Mangelnde Verfügbarkeit der Alternativen
- Sonstiges

D1.7) Kann die Zahngesundheit in der EU noch weiter verbessert werden, oder hat sie dank Zahnhygiene und Vorsorgemaßnahmen ihr maximales Niveau erreicht?

- Könnte verbessert werden
- Maximales Niveau ist erreicht
- Weiß nicht

D2.1) Sollten im Hinblick auf die Begrenzung von Quecksilberemissionen aus Krematorien Ihrer Meinung nach Emissionsgrenzen gelten?

- Es sollten Emissionsgrenzen gelten
- Keine Emissionsgrenzen für Quecksilber
- Weiß nicht

D2.2) Durch moderne Emissionsminderungstechnologien können Quecksilberemissionen um über 85 % gesenkt werden. Sollte ein solches Niveau Ihrer Meinung nach EU-weit vorgeschrieben werden?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

D2.3) Bitte führen Sie Ihre Antworten weiter aus.

höchstens 500 Zeichen

D3.1) Vielen Einfuhrstaaten außerhalb der EU fehlt es bisher an effizienten Lösungen zur umweltgerechten Behandlung von quecksilberhaltigen Abfällen, was zu einer Kontaminierung von Landflächen und Gewässern führt. Kann das Problem der Bewirtschaftung von Quecksilberabfällen in Einfuhrstaaten Ihrer Meinung nach durch die folgenden Ansätze wirksam gelöst werden? (Markieren Sie bitte alle zutreffenden Antworten.)

- Pflichtprogramme zur Rücknahme durch die Hersteller (z. B. als Teil eines Systems der erweiterten Herstellerverantwortung)
- Öffentlich-private Partnerschaften zwischen Industrie und staatlichen Stellen in Einfuhrstaaten zum Aufbau einer wirksamen Abfallbewirtschaftung und von Recyclingkapazitäten.
- Sonstiger Ansatz
- Ich sehe da keinen effektiven Ansatz

D3.2) Wie wird sich die Nachfrage nach mit Quecksilber versetzten Produkten (die in der EU verboten sind, aber weiterhin ausgeführt werden) in den Einfuhrstaaten Ihrer Meinung nach weiterentwickeln?

- Nachfrage wird weiter zurückgehen (z. B. wegen eines veränderten Verbraucherverhaltens und/oder rechtlicher Beschränkungen in den Einfuhrländern ähnlich jenen gemäß der RoHS-Richtlinie)
- Keine Änderung, Nachfrage bleibt stabil
- Nachfrage wird zunehmen
- Sonstiges
- Weiß nicht

D3.3) Gibt es Ihrer Meinung nach eine Zukunft für die Ausfuhr von mit Quecksilber versetzten Produkten, die in der EU bereits verboten sind?

- Ja, für die meisten derzeit ausgeführten Produkte
- Ja, aber nur für ein begrenztes Produktspektrum (z. B. für besondere Verwendungszwecke oder Reparatur/Ersatz)
- Nein
- Weiß nicht

D3.4) Würde ein einseitiges Ausfuhrverbot der EU Ihrer Meinung nach effektiv dazu beitragen, den Absatz von mit Quecksilber versetzten Produkten in den Einfuhrstaaten zu verringern?

- Ja, es ist unwahrscheinlich, dass Einfuhren aus anderen Ländern die in der EU hergestellten mit Quecksilber versetzten Produkte im großen Maßstab ersetzen
- Nein, es müssen gleichzeitig weltweite Handelsbeschränkungen eingeführt werden
- Weiß nicht

Weitere Angaben

E1) Gibt es weitere wichtige Aspekte, die nicht in den Fragen enthalten waren, zu denen Sie Stellung nehmen möchten?

höchstens 2500 Zeichen

E2) Bitte laden Sie gegebenenfalls Positionspapiere oder Berichte hoch, die Ihren Standpunkt oder Ihre Ansichten bzw. den Standpunkt oder die Ansichten Ihrer Organisation wiedergeben.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

* **E3)** Wären Sie bereit, für die weitere Teilnahme an Umfragen oder Interviews im Rahmen der Folgenabschätzung zur Überarbeitung der Verordnung erneut angesprochen zu werden?

- Ja
- Nein

Contact

Jenny-Johanna.GREEN@ec.europa.eu